

Nachtragungen in den e-Impfpass sind keine Kassenleistung

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient!

Nicht alle Leistungen Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes werden von der Krankenkasse honoriert.

**Darunter fallen auch Nachtragungen
von bereits erhaltenen Impfungen
in den e-Impfpass.
Diese müssen Sie selbst bezahlen.**

29 €* ► für 1 bis 2 Nachtragungen

41 €* ► für 3 oder mehr Nachtragungen

52 €* ► für Nachtragungen incl.
einer ausführlichen Beratung

*) Nachtragungen
in den e-Impfpass sind
eine Privatleistung.
Die angegebenen Tarife
sind Empfehlungstarife.
Die tatsächliche
Preisgestaltung obliegt
jeder einzelnen Ordination.